

Federführender Bereich Amt für Stadtentwicklung			Beteiligte Bereiche -67- GBM2			
Vorlage für 19.09.2023 Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) 76. Änderung des Flächennutzungsplans "Energie Campus Shell" hier: Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter*in	Leiter*in	Datum	-67-	GBM2		
		22.08.2023				
Namenszeichen						
Co-Dezernent*in	Fachdezernent	Kämmerin	Bürgermeister			
Bearbeitungsvermerk						

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 168/2023

Sachbearbeiter/in: Matthias Otte
Datum: 22.08.2023

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Betreff:

76. Änderung des Flächennutzungsplans "Energie Campus Shell"
hier: Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussentwurf:

1. Die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Liste Stellungnahmen/ Abwägungsvorschläge) wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 2 BauGB wird der vorliegende Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplans „Energie Campus Shell“ nebst Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Sachdarstellung:

1. Problem

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, das Verfahren zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/141 „Energie Campus Shell“ einzuleiten. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung des sogenannten „Energie Campus“, der im Anschluss an den bestehenden Energy and Chemicals Park Rheinland entwickelt werden soll und einen zentralen Baustein bei der Transformation von Shell zum Netto-Null-Emissionsunternehmen bildet.

In seiner Sitzung am 20.09.2022 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für die 76. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes 1/141 „Energie Campus Shell“ erfolgt im Parallelverfahren, d.h. die Verfahrensschritte sind so organisiert, dass eine inhaltliche Abstimmung erfolgen kann. Im vorliegenden Flächennutzungsplanentwurf sind deshalb bereits erste Ergebnisse aus begleitenden gutachterlichen Untersuchungen, wie beispielsweise zum Artenschutz, aus der Verkehrsuntersuchung, zum Immissionsschutz oder auch zur Seveso-III-Richtlinie eingeflossen, die allerdings auf Ebene des Bebauungsplanes noch weiter vertieft und konkretisiert, sowie mit den jeweiligen Fachbehörden abgestimmt werden müssen.

Die Flächennutzungsplanänderung läuft deshalb der Aufstellung des Bebauungsplanes voraus. Der Bebauungsplanentwurf soll voraussichtlich Anfang 2024 zur Beratung und weiteren Beschlussfassung in den Ausschuss eingebracht werden.

2. Lösung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖBs) zur 76. FNP-Änderung „Energie Campus Shell“ ist vom 10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 erfolgt. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie die zugehörigen Abwägungsvorschläge sind der Anlage zu entnehmen. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der zugehörigen Begründung und Umweltbericht ist auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet worden und liegt nun als Entwurf vor.

Mit der Bekanntgabe der Variante 6aT als „Vorzugsvariante“ für die Errichtung der Rheinspange 553 hat die Autobahn GmbH die Planungen zur Verbindung der A555 und der A 59 weiter konkretisiert. Die Umsetzung der Vorzugsvariante würde bedeuten, dass die Trasse auf dem Gebiet der Stadt Wesseling, südlich des bestehenden Werksgeländes der Shell im Bereich des geplanten Energy Campus verläuft. Spätestens durch die in absehbarer Zeit ergehende Linienbestimmung ist die Bauleitplanung so weit gebunden, dass die Autobahntrasse in besonderer Weise zu berücksichtigen ist. Der Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt die geplante Trassenführung der Rheinspange durch die Rücknahme gewerblicher Bauflächen im südlichen Plangebiet (Änderungsbereich 3).

In der landesplanerischen Stellungnahme vom 11.10.2022 weist die Bezirksregierung Köln darauf hin, dass unter Berücksichtigung bestehender Siedlungsflächenreserven und laufender bzw. zwischenzeitlich abgeschlossener FNP-Änderungsverfahren (u.a. 67. FNP-Änd. „Gewerbepark Wesseling-Urfeld“, 40. FNP-Änd. „Curierstraße“, 75. FNP-Änd. „Nördliche Kölner Straße“) der für die Stadt Wesseling ermittelte Gewerbeflächenbedarf bis 2043 perspektivisch bereits ausgeschöpft ist und mit dem Vorentwurf der 76. Flächennutzungsplanänderung um 3 ha überschritten wird. Der Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht deshalb im Vergleich zur Vorentwurfsplanung die Rücknahme von ca. 3 ha gewerblicher Bauflächen, bzw. 6 ha betriebsgebundener Reserveflächen vor. Die Rücknahme gewerblicher Bauflächen erfolgt überwiegend entlang der Willy-Brandt-Straße bzw. im Bereich der Trasse der geplanten A553. Diese Flächen sollen künftig als Grünflächen dargestellt werden. Die aktuelle Planung wurde der Bezirksregierung Köln im Rahmen einer erneuten landesplanerischen Anfrage nach § 34 LPlG NRW vorgelegt.

Weitere Details zur Planung sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

3. Alternativen

Unter Berücksichtigung des Planungsziels sowie des vorliegenden städtebaulichen Rahmenplanes kommen Alternativen der Flächendarstellung nicht in Betracht. Bei einem Verzicht auf die Bauleitplanverfahren ist die Entwicklung des Energie Campus mangels Planungsrecht nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Shell Deutschland GmbH als Planinitiatorin und Eigentümerin der Flächen hat sich zur Übernahme sämtlicher mit der Bauleitplanung verbundenen Kosten verpflichtet.

5. Klimaauswirkungen

Das Unternehmen Shell hat es sich nach eigenen Angaben zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 ein Energieunternehmen mit „Netto-Null CO₂-Emissionen“ zu werden. Am Standort Wesseling ist der geplante Energie Campus ein zentraler Baustein dieser Transformationsstrategie und kann Vorbildwirkung für andere Unternehmen im Stadtgebiet von Wesseling und darüber hinaus entwickeln.

Mit der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung eines ehemaligen Wohnstandortes durch eine gewerbliche Nutzung geschaffen, wodurch der Inanspruchnahme von zusätzlichen Flächen im Außenbereich für die Entwicklung gewerblicher Bauflächen entgegen gewirkt wird. Weitere Inhalte zur Auswirkung der Planung auf das Klima können dem Umweltbericht entnommen werden.

Anlagen

- Geltungsbereich der 76. FNP-Änderung
- Liste der Stellungnahmen/ Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 76. FNP-Änderung
- Planurkunde der 76. FNP-Änderung (Entwurf)
- Begründung der 76. FNP-Änderung (Entwurf)
- Umweltbericht der 76. FNP-Änderung (Entwurf, Teil der Begründung)

Die Fraktionen erhalten jeweils ein Exemplar der Planurkunde der FNP-Änderung (Entwurf) im Originalmaßstab.